

**BU Nr. 269/2017****Beschluss über die Gewährung einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH**

Gremium	am	
Betriebsausschuss	30.11.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.11.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Weinstadt bürgt in Höhe von rund 560.000 € für die Kreditaufnahme der Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH in Höhe von bis zu 700.000 € in Form einer Ausfallbürgschaft. Als Gegenleistung gewährt die Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH der Stadt Weinstadt eine Avalprovision in Höhe des monetären Vorteils, der durch das zinsgünstige Darlehen entsteht. Die Laufzeit der Bürgschaft wird auf 20 Jahre begrenzt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge nach Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen, insbesondere der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Rückabsicherungsvertrag über 25,1% der Bürgschaftssumme mit dem Minderheitsgesellschafter abzuschließen, welcher diesem als Gegenleistung 25,1% an der Avalprovision gewährt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen: (Avalzahlungen 2018 insgesamt)

Kosten EUR	Einnahmen 24.700 € / Ausgaben: 6.200 €
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	Einnahmen 24.700 € / Ausgaben: 6.200 €
Haushaltsstelle:	1.9100.263000 / 1.9100.842000
Haushaltsplan Seite:	195
davon noch verfügbar EUR:	xxx
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	ja / nein
Deckungsvorschlag:	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden

Verfasser:

13.11.2017/SWW/Meier

Mitzeichnung:

Fachbereich

Finanzverwaltung

Oberbürgermeister

Person

Weingärtner, Ralf

Scharmann, Michael

Datum

13.11.2017

16.11.2017

Sachverhalt:

Um die im Rahmen des geänderten Wirtschaftsplan 2017 genehmigten Investitionsmaßnahmen in das Strom- und Gasnetz durchführen zu können, beabsichtigt die Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH (SWWE), noch in diesem Jahr Darlehen in Höhe von bis zu 700.000 € aufzunehmen.

Zur Sicherung der Darlehen bittet die SWWE die Stadt Weinstadt um die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 80% der geplanten Darlehensaufnahme. Die Bürgschaft beträgt damit maximal 560.000 €.

Da hier EU-beihilferechtliche Belange berührt werden, müssen für eine rechtssichere Übernahme der Ausfallbürgschaft folgende Bedingungen vorliegen:

- Die durch die Bürgschaft begünstigte Gesellschaft muss auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge tätig sein.
- Der Kreditnehmer darf sich nicht in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Er müsste den Kredit auch ohne Hilfe der Kommune bekommen können.
- Es muss ein Höchstbetrag festgelegt werden.
- Die Laufzeit der Bürgschaft muss befristet sein.
- Es dürfen maximal 80% der Kreditsumme verbürgt werden.
- Es muss eine marktübliche Avalprovision an die Stadt Weinstadt gezahlt werden. Die Höhe der Avalprovision entspricht dabei dem monetären Vorteil, welcher der SWWE GmbH durch das zinsgünstige Darlehen entsteht.

Um die Risikoverteilung der Gesellschafter in der SWWE GmbH bei der Übernahme der Ausfallbürgschaft abzubilden, muss zusätzlich eine Rückabsicherung mit dem Minderheitsgesellschafter vereinbart werden. Dies bedeutet, dass der Minderheitsgesellschafter die Stadt Weinstadt zu einem Anteil von 25,1% an der Bürgschaftssumme freistellt, falls die Stadt als Bürge für die SWWE GmbH tatsächlich eintreten muss. Als Gegenleistung erhält der Minderheitsgesellschafter den entsprechenden Anteil an der Avalprovision.

Der Minderheitsgesellschafter sowie mögliche Kreditgeber haben dieser Vorgehensweise zugestimmt. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft muss zudem von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden. Mit dieser wurden die grundsätzlichen Punkte bereits im Vorfeld abgestimmt. Die Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

In Anbetracht der finanziellen Vorteile für die Gesellschaft und die Stadt Weinstadt bei gleichzeitig überschaubarem Risiko schlägt die Verwaltung vor, der SWWE GmbH eine Ausfallbürgschaft zur Sicherung günstiger Finanzierungsbedingungen einzuräumen.

Anlage 1: Bürgschaftsanfrage SWWE
Anlage 2: Avalzahlung (nichtöffentlich)